

Vorlage Nr. 236/2018



LANDRATSAMT
WALDSHUT

29.10.2018

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Wirtschaftsplan 2019 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbh (GfFH)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.11.2018	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zum Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH für das Jahr 2019.

Sachverhalt:

Der Beirat der GfFH hat den Wirtschaftsplan 2019 am 22.10.18 beraten und gegenüber der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, den vorgelegten Wirtschaftsplan zu beschließen. Die Gesellschafterversammlung hat dem in ihrer Sitzung vom 23.10.2018 entsprochen.

Der kalkulierte Gesamtmehraufwand resultiert im Kern aus drei Faktoren:

1. Übernahme des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst
2. deutliche Absenkung der Aufwendungen im Bereich minderjähriger Flüchtlinge
3. Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Teilhabeermöglichung unter der Überschrift Inklusion

zu 1.

Der Wirtschaftsplan 2018 kalkulierte eine Tarifierhöhung mit 2,5%. Vereinbart wurde für den Sozial- und Erziehungsdienst ab

01.03.2018: ca. +3,11% 01.04.2019: ca. +3,02% 01.03.2020: ca. +1,03%

Außerdem bei Vollzeit eine Einmalzahlung von 250 € in den Entgeltgruppen S 2, S 3 und S 4.

Somit generiert sich aus dem Nachholeffekt für 2018 und der Erhöhung in 2019 eine Steigerung von insgesamt ca. 3,62%.

zu 2.

Im Fachbereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) wird davon ausgegangen, dass in 2019 die stationären Einrichtungen aufgelöst werden. Die jungen Männer, die aus den Einrichtungen erfolgreich zu qualifizierten Schulabschlüssen und/oder Ausbildung geführt werden können, werden je nach individuellem Bedarf temporär in ihrer Verselbständigung ambulant betreut. Der Umfang dieser individuellen ambulanten Betreuung wird in einem Hilfeplanprozess durch das Jugendamt festgelegt.

Finanziell ist in der Summe ca. ein Zehntel des Vorjahresertrages kalkuliert.

zu 3.

Die Leistungserbringung für das Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe des gesetzlichen Anspruchs auf Eingliederungshilfe von Kindern und SchülerInnen mit einer wesentlichen körperlichen oder/und geistigen Behinderung hat im dritten Jahr in Folge vor allem zum Schuljahresbeginn 2018/2019 einen deutlichen Anstieg verzeichnet. Zur Umsetzung dieser Leistung wurden in den Monaten September und Oktober 2018 insgesamt 30 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt bei 2 Austritten in dieser Zeit.

Tabelle zur monatlichen Personalveränderung in 2018 (Stand 28.10.18)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt
Austritte (Monatsende)	1	1	1	2	3	2	3	5	0	2
Eintritte (Monatsbeginn)	6	3	4	6	2	2	3	1	20	10
Anz. Beschäftigte. (aus 2017 = 141)	147	149	152	157	157	156	157	155	170	180

Die nachfolgende Tabelle zu den „Erträgen in den einzelnen Leistungsgruppen“ erwartet bei den Leistungen zur Eingliederungshilfe eine Steigerung von ca. 340.000 Euro. Die für diese Aufgaben in September und Oktober 2018 eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen ab September bzw. Oktober 2018 zusammen 220 zusätzliche Fachleistungsstunden pro Woche, damit Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler mit einer wesentlichen Behinderung die Teilhabe am Besuch einer Regeleinrichtung ermöglicht wird.

Hochgerechnet auf eine Jahresleistung ergeben sich ca. 11.000 zusätzliche Fachleistungsstunden, die bei einem Stundensatz von 32.- Euro diesen finanziellen Mehrbedarf generieren.

Tabelle zur Entwicklung der Erträge in den einzelnen Leistungsgruppen

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Jugendamt Waldshut	2.214.510	2.129.492	1.896.170
Amt für soziale Hilfen	1.516.363	1.176.856	1.076.522
Jugendamt Waldshut UMA	88.915	883.240	1.006.104
Extern/Sonstige	110.112	83.970	79.462
Sonstige Erträge	0	0	3.371
	3.929.900	4.273.558	4.061.629

Tabelle zu den Erträgen und Aufwendungen im Jahresvergleich

	2019	2018	Ergeb. 2017
• Erträge	3.929.900 €	4.273.558 €	4.061.629 €
• Aufwendungen	3.923.169 €	4.081.115 €	3.924.828 €
• Jahresergebnis	6.731 €	192.443 €	136.801 €

Mit einem Ergebnis von 6.731 Euro wird nahezu ein Nullergebnis erwartet. In Abhängigkeit der Entwicklung der Deckungsmittel ist in der mittelfristigen Finanzplanung für 2020 ein Jahresüberschuss vorgesehen, damit die GfFH ihre Deckungsmittelreserven für einen Zeitraum von zwei Monaten erhalten kann.

Personalplanung:

Im Fachbereich UMA wird es durch den erwarteten Rückbau der stationären Einrichtungen zu Personalentlassungen kommen. Die Gespräche mit den Mitarbeitenden haben zum Ergebnis, dass von elf Beschäftigten fünf die GfFH verlassen werden und sechs in anderen Aufgaben eingesetzt werden können. Der Stellenplan sieht deshalb im Verhältnis zu 2018 eine weniger ansteigende Zahl an Beschäftigten vor, obwohl im Fachbereich Inklusion nach bisherigen Erfahrungen auch unterjährig weitere SchülerInnen hinzukommen, die eine Assistenzhilfe benötigen.

Zusammenfassende Bewertung:

Der Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt angemessen die in den Leistungsgruppen zu erwartenden finanziellen Veränderungen. Der Umfang des Leistungsspektrums der GfFH ist deutlich angewachsen mit der Folge einer entsprechend geeigneten Organisationsstruktur. Die erwarteten Einnahmen der GfFH aus Mitteln des Landkreises in Höhe von 3.819.788 Euro (VJ.: 4.189.589 Euro) sind in den Haushaltsentwürfen des Jugendamts und des Amtes für Soziale Hilfen veranschlagt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:
Wirtschaftsplan GfFH 2019

